



Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 11. November 2003

Neuerungen bei AKB und Liefervertrag für Heereslieferanten

Im Rahmen der Armeereform wurden unter dem Titel "Verpflegung A XXI" im Bereich Verpflegung verschiedene Projekte entwickelt. Dabei ging es auch um eine Überarbeitung der bestehenden Lieferverträge. Per 1. Januar 2004 wird das Truppenrechnungswesen mit den Lieferanten Allgemeine Kaufbedingungen (AKB) vereinbaren. Der Fourier schliesst mit den von ihm ausgewählten Lieferanten für die gesamte Dienstleistungsdauer einen Liefervertrag ab. Der Schweizerische Bauernverband (SBV) unterstützt diese Neuerung, da sie auch Direktvermarktern die Möglichkeit gibt, Lieferant zu werden.

Diese Änderungen wurden in Zusammenarbeit mit Dachverbänden der Lebensmittelindustrie, namentlich dem Verband Schweizer Metzgermeister (VSM), dem Schweizer Bäcker-Konditorenmeister-Verband (SBKV), der Käseorganisation Schweiz (KOS), der Vereinigung der Schweizer Eierproduzenten (GalloSuisse), dem Verband des Schweizerischen Früchte-, Gemüse- und Kartoffelhandels (swisscofel) und dem SBV ausgearbeitet. Die erwähnten Organisationen haben die Anpassungen als Vertragspartner unterzeichnet.

Die neuen Bestimmungen sollen eine Annäherung an die zivilen Marktgepflogenheiten bringen sowie als individuelles Kommunikationsmittel zwischen der Truppe und dem Lieferanten dienen. Neben den dauernden Verträgen mit Waffenplätzen besteht die Möglichkeit, Lieferant für WK-Truppen zu werden. Einmal abgeschlossene Verträge werden in einer zentralen Datenbank gesammelt, welche den Fourieren zur Verfügung gestellt wird.

Bewerbungen für den Abschluss einer AKB sind bis zum **28. November 2003** schriftlich zu senden an:

BUNDESAMT FÜR BETRIEBE DES HEERES
Sektion Truppenrechnungswesen
Postfach 5521
3003 Bern

Rückfragen SBV:
Hanspeter Flückiger, Leiter Geschäftsbereich Agroimpuls, Tel. 056 462 51 11